

Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat
18. November 2025

B 68



Aufhebung der Wirtschaftsmittelschule Willisau

Entwurf Kantonsratsbeschluss

Zusammenfassung

Die Wirtschaftsmittelschule Willisau führt aufgrund stetig rückläufiger Lernendenzahlen seit dem Schuljahr 2021/2022 keine neuen Klassen mehr. Mit der vorliegenden Botschaft soll die Aufhebung der Wirtschaftsmittelschule in Willisau rechtlich nachvollzogen werden.

Der Kanton Luzern verfolgt das Ziel, im kaufmännischen Bereich ein breit gefächertes und dezentrales Berufsfachschulangebot bereitzustellen, sofern die Angebote finanziell tragbar und die Klassen ausreichend gefüllt sind. Lernende, die eine kaufmännische Grundbildung mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) absolvieren, besuchen den Berufsfachschulunterricht, je nach Lehrbetriebsstandort in Luzern, Sursee oder Willisau.

Zusätzlich besteht im Kanton Luzern die Möglichkeit, die kaufmännische Ausbildung in einem vollschulischen Angebot an einer Wirtschaftsmittelschule (WMS) zu absolvieren. Bereits seit 2008 sind die Lernendenzahlen an den Wirtschaftsmittelschulen Luzern und Willisau jedoch rückläufig, was einem allgemeinen Trend in der Berufsbildung entspricht. Dennoch wurde die Wirtschaftsmittelschule Willisau mit einer Klasse pro Jahrgang geführt. Trotz den Bestrebungen, die Nachfrage zu stabilisieren, konnten die vorgeschriebenen Mindestzahlen für eine Klassenbildung – mindestens 12 Lernende – nicht mehr erreicht werden. Im Schuljahr 2021/2022 wurde deshalb am Standort Willisau keine neue 1. Klasse mehr eröffnet, und die Lernenden wurden nach Luzern umgeteilt. In den folgenden Jahren wurde das Angebot in Willisau nicht mehr ausgeschrieben und keine Klassen mehr geführt. Die Schülerinnen und Schüler aus der Region Willisau können seither ihre Ausbildung an der WMS Luzern absolvieren.

Die Entscheidung des Bildungs- und Kulturdepartementes, den Betrieb der Wirtschaftsmittelschule Willisau einzustellen, basiert auf finanziellen, pädagogischen und organisatorischen Gründen. Eine Weiterführung mit unverändert niedrigen Lernendenzahlen war nicht mehr tragbar. Zudem stellte die 2023 in Kraft getretene Reform der kaufmännischen Grundbildung neue Anforderungen an das Lehrpersonal, deren Umsetzung in Willisau mit erheblichem Aufwand verbunden gewesen wäre.

Die formelle Aufhebung der WMS Willisau ist durch den Kantonsrat zu beschliessen. Die Aufhebung bedingt keine Gesetzesänderungen, erfordert jedoch Anpassungen der entsprechenden Verordnungen. Mit der formellen Schliessung sind keine zusätzlichen finanziellen Belastungen verbunden.

Die mit dieser Botschaft beantragte Aufhebung dient den folgenden Zielen und Inhalten gemäss der Kantonsstrategie und dem Legislaturprogramm:

Kantonsstrategie:

- 1.4 Gesellschaftlicher Wandel
- 1.5 Urbanisierung

Legislaturprogramm:

- Wir setzen die Planungsberichte im Bildungsbereich um.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Aufhebung der Wirtschaftsmittelschule Willisau (WMS Willisau).

1 Ausgangslage

1.1 Bildungsangebot im kaufmännischen Bereich

Der Kanton Luzern verfolgt die Strategie, im kaufmännischen Bereich ein breites und dezentrales Berufsfachschulangebot in der Berufsbildung anzubieten. Voraussetzung dafür ist, dass die einzelnen Angebote mit finanziell vertretbarem Aufwand geführt werden können. Dies bedingt, dass die Lernendenzahlen das Führen von ausreichend gefüllten Klassen in den einzelnen Angeboten bzw. an den einzelnen Standorten erlauben.

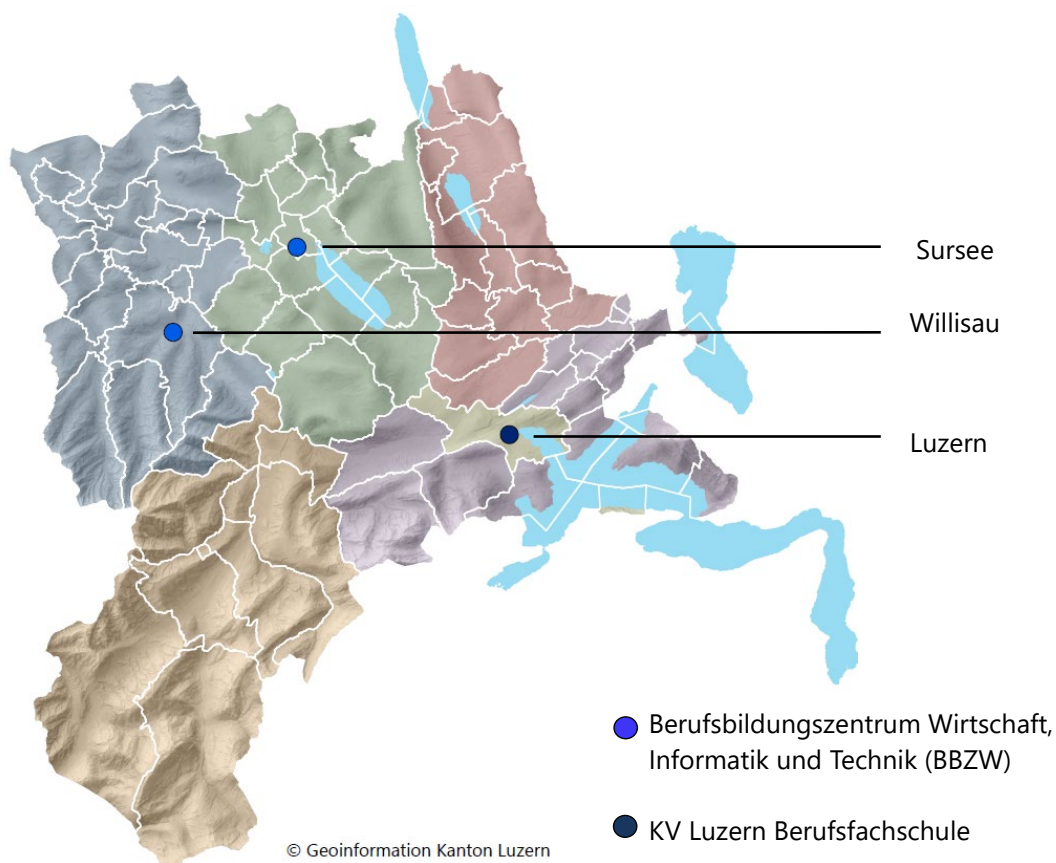


Abb. 1: Standorte der Berufsfachschulen im kaufmännischen Bereich im Kanton Luzern (Quelle: Geoinformation Kanton Luzern)

Jugendliche, die eine berufliche Grundbildung zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) in einem Lehrbetrieb absolvieren, besuchen, je nach Standort des Lehrbetriebs, den Berufsfachschulunterricht in Luzern,

Sursee oder Willisau. Sie können am jeweiligen Standort auch den Berufsmaturitätsunterricht besuchen, wenn sie diese berufsbegleitend abschliessen.

Das Angebot der betrieblich organisierten beruflichen Grundbildung im kaufmännischen Bereich wird ergänzt mit den schulisch organisierten Berufsmaturitätsangeboten an den kantonalen Wirtschaftsmittelschulen. Deren Ausbildung umfasst drei Jahre vollschulischen Unterricht mit einer erweiterten Allgemeinbildung und anschliessend ein Berufspraktikum von einem Jahr. Absolventinnen und Absolventen erlangen nach dem erfolgreichen Abschluss das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Kauffrau/Kaufmann sowie die eidgenössische Berufsmaturität Typ Wirtschaft. Somit wird zwischen den Modellen «lehrbegleitend» und «schulisch organisiert» unterschieden:

- lehrbegleitend: Jugendliche absolvieren eine kaufmännische Grundbildung in einem Lehrbetrieb und besuchen an rund zwei Tagen in der Woche den Berufsfachschul- und allenfalls den Berufsmaturitätsunterricht sowie die überbetrieblichen Kurse,
- schulisch organisiert: Die Ausbildung an einer Wirtschaftsmittelschule umfasst drei Jahre Schulunterricht mit einer breiten Allgemeinbildung und anschliessend ein Berufspraktikum von einem Jahr.

Für sportlich und musisch Begabte besteht zudem die Möglichkeit, die kaufmännische Berufslehre an der Talent School der FREI'S Schulen angepasst an die individuellen Anforderungen zu absolvieren.

1.2 Entwicklung Lernendenzahlen

Seit 2008 haben die Anmeldungen und Eintritte in die Wirtschaftsmittelschulen Willisau und Luzern abgenommen. Generell ist die Anzahl der Jugendlichen, die neben der kaufmännischen Grundbildung eine Berufsmaturität in Angriff nehmen, im Kanton Luzern rückläufig. Das verdeutlicht die folgende Grafik, welche jeweils per 31. August die Anzahl Lernender aufzeigt, die zusätzlich zur kaufmännischen Grundbildung die Berufsmaturität absolvieren.

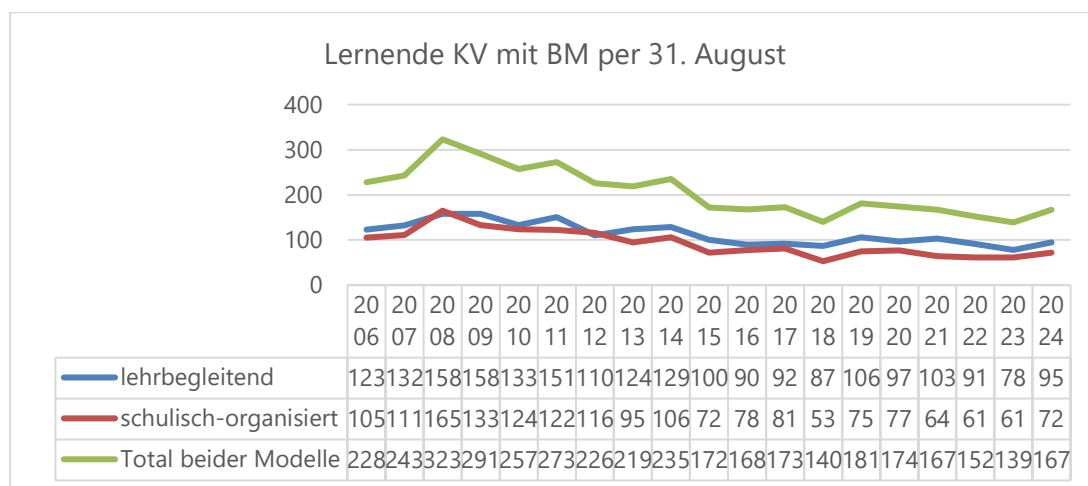


Abb. 2: Entwicklung der Lernendenzahlen im KV mit BM (Quelle: DBW)

Die seit dem Schuljahr 2008 rückläufigen Lernendenzahlen widerspiegeln einen allgemeinen Trend in der Berufsbildung, wonach das Interesse an der Ausbildung an einer Wirtschaftsmittelschule und an der kaufmännischen Ausbildung generell rückläufig ist. Dieser Trend lässt sich auch durch die nachstehende Tabelle bestätigen,

welche die Luzerner Entwicklung in den Jahren 2014 bis 2023 im Vergleich zur schweizerischen Entwicklung aufzeigt.

Jahr	Kanton Luzern			Schweiz		
	Total	nach Ausbildungsform		Total	nach Ausbildungsform	
		lehrbegleitend	schulisch organisiert		lehrbegleitend	schulisch organisiert
2014	1'894	1'491	403	43'647	30'665	12'982
2015	1'852	1'478	374	43'582	30'148	13'434
2016	1'803	1'466	337	43'239	29'692	13'547
2017	1'762	1'445	317	42'262	29'058	13'204
2018	1'652	1'389	263	40'710	28'141	12'569
2019	1'603	1'343	260	39'390	27'413	11'977
2020	1'595	1'325	270	38'870	27'015	11'855
2021	1'549	1'299	250	37'876	26'370	11'506
2022	1'537	1'295	242	37'243	25'736	11'507
2023	1'489	1'255	234	36'976	25'192	11'784

Tab. 1: Anzahl Lernende Kaufmann/Kauffrau EFZ nach Ausbildungsform und Jahr; Lehrbetriebskanton Luzern und Schweiz.¹

1.3 Klassenplanung

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung ist für die Vollzugsaufgaben im Bereich der Berufsbildung zuständig (§ 38 Abs. 1a Gesetz über die Berufsbildung und die Weiterbildung vom 12. September 2005 [BWG; SRL Nr. [430](#)]), was auch die Klassenplanung umfasst. Gemäss § 3 Absatz 1 des Reglements über die Berufsmaturität vom 2. Juli 2013 (SRL Nr. [444](#)) organisiert und koordiniert dabei die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung die pädagogischen und fachlichen Belange der kantonalen Angebote der Berufsmaturitätsschulen. Sie kann dabei auch Lernende einem bestimmten Standort einer Wirtschaftsmittelschule zuweisen (§ 30 Abs. 3 Verordnung zum Gesetz über die Berufsbildung und die Weiterbildung vom 6. Juni 2006 [BWV; SRL Nr. [432](#)]).

In der entsprechenden Richtlinie über die Klassenplanung vom 31. Juli 2024 der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung sind die Richtwerte für die Klassenbildung an den Schulen festgelegt: Bei Ausbildungen, die zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) führen, sind es mindestens 12 und maximal 24 Lernende, in Ausnahmefällen 26 Lernende. Diese Zahlen entsprechen auch den Vorgaben für die kantonalen Gymnasien (vgl. § 9 Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung vom 19. Juni 2001 [SRL Nr. [502](#)]). Mit diesen Mindest- und Höchstzahlen soll sichergestellt werden, dass einerseits für alle Lernenden ein Unterricht von hoher Qualität angeboten werden kann und andererseits die Angebote mit vertretbarem finanziellen Aufwand geführt werden können.

2 Die Wirtschaftsmittelschule Willisau

2.1 Ausgangslage

Die WMS Willisau ging im Jahr 1997 aus der damaligen Handelsdiplomschule hervor, die bereits seit dem Jahr 1986 als Teil der Kantonsschule Willisau geführt wurde.

¹ Auswertung: Lustat Statistik Luzern, 14.4.2025; Datenquelle: Bundesamt für Statistik – Statistik der beruflichen Grundbildung; Datenstand: Juni 2024.

Mit der Einführung des neuen nationalen Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2004 wurden die Handelsdiplome in die schulische Grundbildung integriert, und die WMS Willisau bildete seither Kauffrauen und Kaufmänner EFZ mit Berufsmaturität aus. Die WMS Willisau ist in pädagogischen und fachlichen Belangen der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung zugeordnet. In personellen, betrieblichen und finanziellen Belangen ist sie jedoch der Kantonsschule Willisau angegliedert und gehört formell zur Dienststelle Gymnasialbildung (siehe dazu § 3 Abs. 3 [Reglement über die Berufsmaturität](#)).

2.2 Entwicklung Lernendenzahlen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Lernendenzahlen der WMS Willisau.

Schuljahr / Programmjahr	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024
1	24	9	17	14	11	16	19	12	14	14	-	-	-
2	24	22	9	14	14	13	15	18	14	15	13	-	-
3	21	23	22	15	14	13	13	14	16	14	13	13	-
Total	69	54	48	43	39	42	47	44	44	43	26	13	-

Tab. 2: Entwicklung Lernendenzahlen Wirtschaftsmittelschule Willisau, Schuljahre 2011/2012 bis 2023/2024.²

Seit dem Jahr 2011 wurde die Wirtschaftsmittelschule gemäss den Vorgaben Ihres Rates aus dem Projekt «Leistungen und Strukturen I» mit jeweils vier Klassen in Luzern und einer Klasse in Willisau geführt. Aufgrund der sinkenden Lernendenzahlen und auch aufgrund des steigenden Spardrucks wurde von unserem Rat bereits im Rahmen des Projektes «Leistungen und Strukturen II» im Jahr 2014 vorgesehen, die WMS Willisau zu schliessen und die Wirtschaftsmittelschule nur noch in Luzern zu führen. Ihr Rat hat sich damals jedoch primär aus regionalpolitischen Gründen für einen Erhalt der Wirtschaftsmittelschule Willisau ausgesprochen (vgl. Verhandlungen des Kantonsrates [12/2014](#), S. 2037 ff.). Ebenfalls wurde an der WMS Willisau festgehalten, als im Jahr 2016 zugunsten der Gründung der Informatikmittelschule die Wirtschaftsmittelschule um eine Klasse reduziert wurde (vgl. [Botschaft B 47](#) Errichtung einer Informatikmittelschule vom 31. Mai 2016, S. 8). Stattdessen wurde eine Klasse am Standort Luzern geschlossen.

Wie sich in den folgenden Jahren zeigte, konnte die Anzahl Lernender nicht gesteigert werden. In den Schuljahren 2018/2019 bis 2020/2021 konnte die damalige Mindestgrösse von zwölf Lernenden pro Klasse noch knapp erreicht werden. Im März 2021 absolvierten jedoch nur noch sieben Jugendliche erfolgreich das Aufnahmeverfahren für die WMS Willisau für das Schuljahr 2021/2022. Im Juni 2021 entschied das Bildungs- und Kulturdepartement deshalb, in Willisau vorerst keine neue Klasse mehr zu eröffnen. Alle angemeldeten Jugendlichen wurden der WMS Luzern zugeteilt. In der Folge hat eine an der WMS Willisau unterrichtende Lehrperson gekündigt, die weiteren Lehrpersonen konnten mit reduzierten Pensen weiterhin an der Kantonsschule Willisau unterrichten. Im Schuljahr 2022/2023 und in den folgenden

² Auswertung: Lustat Statistik Luzern, 24.3.2025; Datenquelle: Bundesamt für Statistik – Statistik der Lernenden; Datenstand: 30.1.2025.

Jahren wurde das Angebot für die WMS Willisau nicht mehr ausgeschrieben, und es wurden keine Klassen mehr geführt.

2.3 Gründe für die Konzentration auf den Standort Luzern

Aufgrund der weiterhin niedrigen Lernendenzahlen war eine unveränderte Weiterführung der WMS Willisau in den letzten Jahren aus finanziellen und pädagogischen Gründen nicht mehr vertretbar, weshalb das Bildungs- und Kulturdepartement jeweils entschieden hat, auf die Bildung eines neuen Jahrgangs zu verzichten. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das Angebot schulisch organisierter Grundbildungen für die öffentliche Hand mit deutlich höheren Kosten verbunden ist als lehrbegleitende Angebote.

Eine bedarfsorientierte Weiterführung des Standortes Willisau auf Zusehen hin und abhängig von der jährlichen Anmeldezahl würde zu Unsicherheit und unpopulären Zuteilungsentscheiden von Lernenden führen und im Ergebnis der Stärkung des Standortes Willisau zuwiderlaufen. Schliesslich ist im August 2023 eine umfassende Reform der kaufmännischen Grundbildung in Kraft getreten, was auch an die Wirtschaftsmittelschulen ganz neue Anforderungen stellt. Eine Wiederaufnahme des Schulbetriebs in Willisau würde deshalb umfangreiche Weiterbildungen der Lehrpersonen erfordern.

Weiter prüfte das Bildungs- und Kulturdepartement als Alternative zur Schliessung eine kooperative Führung der Schule mit dem Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum (FMZ) in Luzern. Diese Variante wurde verworfen, weil die Komplexität einer organisatorischen Verknüpfung mit der zur Dienststelle Gymnasialbildung gehörenden Kantonsschule Willisau dagegensprach. Die zentrale Führung am FMZ Luzern ermöglicht eine grössere Flexibilität und das Nutzen von Synergien zwischen den verschiedenen vollschulischen Angeboten der Berufsbildung wie der Informatikmittelschule, der Wirtschaftsmittelschule und der Fachklasse Grafik.

Zusammenfassend konnte der Betrieb der WMS Willisau ab dem Schuljahr 2021/2022 nicht mehr weitergeführt werden, weil bereits zu Beginn der vierjährigen Ausbildung die Lernendenzahlen für die wirtschaftlich vertretbare Führung einer Klasse am Standort Willisau nicht gegeben waren. Dies hat sich in den Folgejahren nicht geändert, und eine zukünftige Veränderung ist nicht absehbar. Es ist deshalb folgerichtig, dauerhaft auf den Standort Willisau zur Führung einer Wirtschaftsmittelschule zu verzichten.

Festzuhalten ist schliesslich, dass auf der Luzerner Landschaft mit der Beschulung kaufmännischer Lernender inklusive der Berufsmaturität an den Berufsfachschulen in Willisau und Sursee weiterhin ein sehr gutes und regional verankertes Berufsbildungsangebot gewährleistet ist. Mit dem FMZ in Luzern besteht für die Lernenden der Landschaft zudem weiterhin ein mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut erreichbares vollschulisches Bildungsangebot mit Berufsmaturität.

3 Rechtliches

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Argumente ist die heutige Situation der Wirtschaftsmittelschule Willisau deshalb zu bereinigen und insbesondere rechtlich nachzuvollziehen. Nach § 32 Absatz 1 [BWG](#) umfasst das Angebot des Kantons in der

Berufsbildung Brückenangebote, Berufsfachschulen, Fachmittelschulen, höhere Fachschulen sowie die Schulberatung und die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Die Wirtschaftsmittelschule Willisau wird dabei gesetzlich unter die Fachmittelschulen subsumiert (§ 8 Abs. 1a BWG). Der Kantonsrat beschliesst über die Errichtung und die Aufhebung kantonaler Berufsfachschulen, Fachmittelschulen und höherer Fachschulen (§ 32 Abs. 5 BWG). Deshalb ist für die Aufhebung der Wirtschaftsmittelschule Willisau ein Kantonsratsbeschluss erforderlich (§ 47 Abs. 3 des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung des Kantonsrates [KRG] vom 28. Juni 1976 [SRL Nr. [30](#)]).

Die von Ihrem Rat zu beschliessende Aufhebung der WMS Willisau hat keine Gesetzesänderungen zur Folge. Unser Rat wird jedoch im Anschluss an Ihren Beschluss die Verordnung zum Gesetz über die Berufsbildung und Weiterbildung (SRL Nr. [432](#)), das Reglement über die Berufsmaturität (SRL Nr. [444](#)) und die Verordnung über die Schul- und Studiengelder sowie die Gebühren an kantonalen Schulen, privaten Berufsfachschulen und den Hochschulen des Kantons Luzern (Schulgeldverordnung; SRL Nr. [544](#)) entsprechend anpassen.

4 Finanzielles

Im Schuljahr 2023/2024 hat der letzte Jahrgang Lernende die Ausbildung an der Wirtschaftsmittelschule Willisau mit dem Praktikum und dem Diplom abgeschlossen und damit die Schule verlassen. Bereits in den Vorjahren wurden die reduzierten Kosten jeweils in der Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigt. Mit der formellen Aufhebung der Wirtschaftsmittelschule Willisau sind keine finanziellen Folgen verbunden.

5 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Aufhebung der Wirtschaftsmittelschule Willisau zuzustimmen.

Luzern, 18. November 2025

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Michaela Tschuor
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Kantonsratsbeschluss
über die Aufhebung der Wirtschaftsmittelschule
Willisau**

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 18. November 2025,
beschliesst:

1. Die Wirtschaftsmittelschule Willisau wird aufgehoben.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, ...

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch